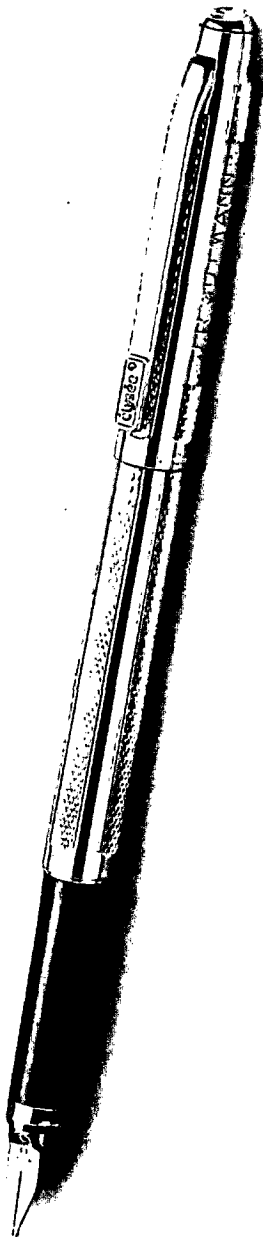


élysee
— for elegance



Made in Germany

**STILVOLL WÄHLEN
PERSÖNLICH SCHENKEN**

BI-COLOUR

Komposition
in Gold und Platin.
Ein Höchstmaß handwerk-
licher Goldschmiedekunst.

Vertrieb und Service:
Deutschland: Montblanc · Hamburg
Schweiz: Papyrus-Ruwisa AG · Brugg
Österreich: Hans P. Steszl · Wien



Verfassungsrichter Zeidler: Verstärker für die Konservativen

Bürgerschützer und Staatsschützer

SPIEGEL-Redakteur Lamprecht über Verfassungsrichter Simon und Zeidler

Der eine möchte den Bürger vor zu viel Staat beschützen. Sein Motto: „Wer wenig im Leben hat, soll viel im Recht haben.“

Der andere neigt dazu, den Staat vor seinen Bürgern zu schützen. Er hat Angst vor einem „Grundrecht-Totalitarismus“, der den Staat schwächt und Sonder- wie Gruppeninteressen begünstigt.

Beide sind Mitglieder des Bundesverfassungsgerichts (BVG), beide sind Sozialdemokraten, allerdings zwei, die sich erheblich voneinander unterscheiden, die entgegengesetzte Flügel der höchsten Instanz der Bundesrepublik repräsentieren.

Der Bürgerschützer heißt Helmut Simon, 65, der Staatsschützer Wolfgang Zeidler, 63. Beide werden, gemeinsam mit vier Kollegen, an diesem Montag von Bundespräsident Richard von Weizsäcker mit einem Festakt verabschiedet.

Mit Simon und Zeidler geht eine Ära zu Ende. So unterschiedlich ihr Verfassungsverständnis auch gewesen sein mag – beide verkörpern einen in Deutschland seltenen Richtertyp: den engagierten Staatsbürger in Robe. Sie haben sich nie hinter Paragraphen und juristischen Formeln versteckt, sie haben sich immer dann, wenn es ihnen notwendig erschien, rechtspolitisch bekannt.

Beide Richter haben zu spüren bekommen, daß solche Freimütigkeit in der Bundesrepublik oft auf Unverständnis stößt, obrigkeitstaatliche Relikte

halten sich in der Justiz ausgesprochen zäh. Ob sich Simon zur Nachrüstung äußerte oder Zeidler zur Abtreibung – sie gerieten allenthalben ins Kreuzfeuer der Kritik.

Doch unter ihren Richterkollegen genossen sie hohes Ansehen. Von den Ausscheidenden wurden nur die zwei Sozialdemokraten besonders geehrt, durch eine Sammlung wissenschaftlicher Essays, „Festschrift“ genannt.

Simon war nicht nur einer der bedeutendsten Verfassungsrichter, er hat auch als Protestant und Kirchentagspräsident öffentlich Stellung bezogen zu Rüstung und den Ursachen für die Staatsverdrossenheit der Jugend. Schon der Titel der Festschrift charakterisiert sein umfassendes Lebenswerk: „Ein Richter, ein Bürger, ein Christ“*.

Der Sozialdemokrat, der dem staatskritischen christlichen Flügel um Gustav Heinemann entstammt, wird auf 1116 Seiten als politischer Richter gewürdigt. Simon-Zitate („Der Preis für die Freiheit steigt, wenn die Nachfrage sinkt“) stehen über den einzelnen Kapiteln.

Das Autoren-Verzeichnis verrät ein Stück seiner Biographie. Neben großen Autoritäten des Rechts schrieben Politiker wie Willy Brandt und Hans-Jochen Vogel, aber auch exponierte linke Kirchenmänner wie Pastor Heinrich Albertz, Alt-Bischof Kurt Scharf und Professor Helmut Gollwitzer. Die Fest-

* „Ein Richter, ein Bürger, ein Christ“. Festschrift für Helmut Simon; 1116 Seiten; 56 Autoren; Norros Verlag, Baden-Baden.

schrift, die Zeidler gewidmet ist, belegt die Kontraste zu Simon*. Zeidler hat stets vor einem Übermaß an Rechtswegen gewarnt und auf dem Richtertag 1983 den „Abschied von der Instanzen-Seligkeit“ gefordert. Für den hanseatischen Beamtensohn, den ehemaligen Verwaltungsrichter und Protegé von Helmut Schmidt, hat das Staatswohl oberste Priorität.

Auch außerdienstlich sind die beiden Sozialdemokraten verschiedene Wege gegangen. Während sich Simon in der Kirche engagierte, widmete Zeidler seine freie Zeit der Pflege internationaler Rechtsbeziehungen.

Als junger Jurist hatte Zeidler an der Law School der Harvard-Universität gearbeitet. Seitdem spricht und schreibt er perfekt Englisch, seitdem ist er dem anglo-amerikanischen Recht eng verbunden. Allein elf englischsprachige Beiträge in der Festschrift – von amerikanischen, englischen und anderen europäischen Juristen – zeugen von den Berufsfreundschaften, die er geschlossen hat.

Was Umgangsstil und politische Kultur anbelangt, sind die beiden so unterschiedlichen Genossen allerdings von ähnlicher Statur: Sie können zuhören, sie argumentieren pointiert, aber nicht verletzend. Sie reden nicht nur von Toleranz, sie praktizieren sie – auch privat.

In der Residenz des Rechts, wo Akademiker in ihren Familien gern Akademiker hervorbringen, gehört es jedenfalls zu den Ausnahmen, wenn Väter ihre Kinder eigene Wege gehen lassen und ihnen für den Anfang – wie Zeidler – eine Kochlehre oder – wie Simon – eine Gärtnerlehre gestatten.

Beide Verfassungsrichter gehörten im Gericht verschiedenen Senaten an – Simon als Mitglied 18 Jahre dem Ersten, der für die Grundrechte zuständig ist, Zeidler als Vorsitzender zwölf Jahre dem Zweiten, der vornehmlich als „Staatsgerichtshof“ Klagen von politischen Minderheiten gegen Gesetze oder Bundesländer-Streitigkeiten behandelt.

Selbst wenn sich Simon und Zeidler bei Senatsberatungen nie gegenüberge-sessen haben – im rechtspolitischen Spektrum des Gerichts vertraten sie weitgehend entgegengesetzte Positionen. Ihre Standorte lassen sich leicht ausmachen, weil die Entscheidungsfindung beim höchsten Gericht transparenter ist als bei anderen Instanzen der Justiz.

Verfassungsrichter dürfen Entscheidungen, mit denen sie nicht einverstanden sind, eine abweichende Meinung beifügen, nach amerikanischem Vorbild auch „dissenting vote“ genannt. Die Texte der „dissenter“ erregen oft mehr Aufsehen als das eigentliche Urteil.

Solche Minderheitsvoten machen die Mehrheitsverhältnisse in den beiden

achtköpfigen Senaten sichtbar. Sie liefern die Mosaiksteine für eine Standortbestimmung des einzelnen Richters. Hinzu kommt, daß jeder einzelne die Federführung für bestimmte Rechtsgebiete hat – Simon etwa für das Grundrecht auf Berufsfreiheit, für die Zulassungsbeschränkungen an den Universitäten und für das Demonstrationsrecht, Zeidler, als Präsident nur Betreuer eines Mini-Ressorts, für das Asylrecht.

Am Wirken der beiden läßt sich ablesen, daß der Richter als Einzelkämpfer viele Einflußmöglichkeiten hat – als „Berichterstatte“ mit einem überzeugenden „Votum“ (Entscheidungsentwurf), als „dissenter“, der die Mehrheit unter Argumentationszwang setzt, und als differenzierter Formulierer, der seine Stimmabgabe von der Aufnahme bestimmter Passagen in die Urteilsbegründung abhängig macht.

Die beiden Genossen in der roten Robe haben ihre Einflußmöglichkeiten unterschiedlich genutzt – Simon als liberaler „dissenter“ und entschiedener Kämpfer für eigene Mehrheiten, Zeidler als Zünglein an der Waage, als Verstärker für die Konservativen.

Simon gab 1975, als der Erste Senat die Fristenregelung beim Schwangerschaftsabbruch für verfassungswidrig erklärte, gemeinsam mit der inzwischen verstorbenen Kollegin Wiltraut Rupp von Brünneck, eine aufsehenerregende „abweichende Meinung“ zu Protokoll. Die Spannungen im Senat waren so groß, daß der Richter Werner Böhmer demonstrativ der Verlesung fernblieb – mit der Begründung, er lasse sich nicht öffentlich von Kollegen beschimpfen.

Die „dissenter“ hatten scharf gerügt, daß eine Verfassungsrichtermehrheit „erstmal“ den Strafanspruch des Staates zur Durchsetzung von Wertentscheidungen gefordert habe, den „stärksten denkbaren Eingriff in den Freiheitsbereich des Bürgers“. Just dieses Beispiel zeigt, wie ein Minderheiten-Votum den Gesetzgeber und die Gesetzesanwender beeindrucken kann. Bestraft wird der Schwangerschaftsabbruch seit zehn Jahren so gut wie nicht.

Ob es um die Freiheit der Heilberufe, den Aktionsradius von Anwälten, maßvolles Vorgehen gegen Demonstranten oder Großzügigkeit beim Numerus clausus ging – die höchstrichterliche Rechtsprechung trägt Simons Handschrift.

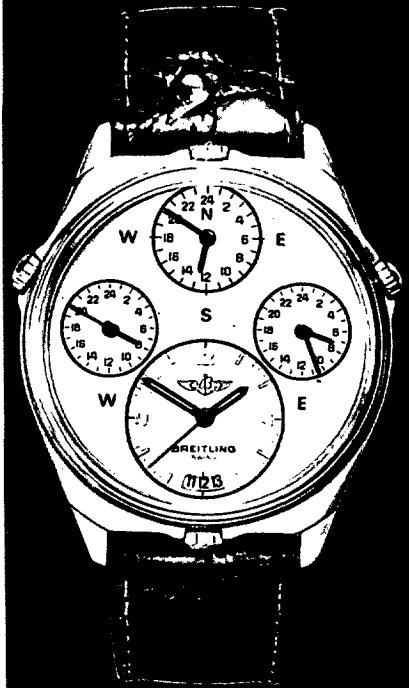
Er habe, betont Ex-Präsident Ernst Benda in der Festschrift, den Entscheidungen „deutliche Konturen gegeben“ und „die Beratungen des Senats maßgeblich beeinflusst“. Simons „Gewicht“ sei stets größer gewesen als „die eine Stimme, die ihm wie jedem anderen zustand“.

Simons Argumentationsstärke erwies sich auch beim Brokdorf-Urteil. Der Erste Senat schloß sich seiner Forderung an, der Staat habe „nach dem Vorbild friedlicher verlaufender Großdemonstrationen versammlungsfreundlich zu ver-



BREITLING

**Faszinierende Technik
an Ihrem Handgelenk**



**Wieviel Uhr ist es in
Hong Kong
Frankfurt
New York
San Francisco?**

**Die BREITLING-WORLD
mit 4 unabhängigen
Quartzwerken ist Ihr
individueller
Zeitkalkulator**

Verkauf über gute Fachgeschäfte.

Farbkatalog und Bezugsquellen über die
deutsche Generalvertretung
Uhren Trautmann GmbH
Hornisgrindestraße 4 a, 7500 Karlsruhe 21

* „Festschrift für Wolfgang Zeidler“. 1999 Seiten; 105 Autoren; Verlag Walter de Gruyter, Berlin.

DAUPHIN



Falls Sie für das Sitzen neue Lösungen suchen, dann sollte die Antwort Dauphin heißen. Bürostühle von Dauphin zeigen Perfektion auf der ganzen Linie. Sie zählen technisch und ergonomisch zu den besten. Sie erfüllen die differenziertesten Ansprüche zum Thema komfortables Sitzen. Und sie bieten Ihnen eine echte Alternative in Design, Qualität und Preis. Für mehr Information und Händlernachweis schreiben Sie bitte an Dauphin in D-8561 Offenhausen, Tel. 09158/17-0

DAUPHIN
Gesundes Sitzen
mit System.

Abb.: Modell 1436 aus der Serie SyncroLine

fahren“. Je mehr die Veranstalter „zu einseitigen vertrauensbildenden Maßnahmen“ bereit seien, desto höher rücke „die Schwelle für behördliches Eingreifen wegen Gefährdung der öffentlichen Sicherheit“.

Im Verfahren wegen der Sitzblockaden in Mutlangen hatte sich Simon einen Befangenheitsantrag der bayrischen Staatsregierung eingehandelt. Der Freistaat bediente sich dabei einer Methode, die gewöhnlich linken Anwälten vorgeworfen wird. Wenige Tage vor der mündlichen Verhandlung gruben die christsozialen Widersacher ein SPIEGEL-Gespräch aus, das drei Jahre zurücklag. Simons Aussage, „gewaltlose Sitzblockaden“ seien eher eine Ordnungswidrigkeit als kriminelles Unrecht, wurde ihm als Befangenheit ausgelegt.

Die Bayern ignorierten, daß sich der Senatsvorsitzende, Professor Roman Herzog, ebenfalls in einem SPIEGEL-Gespräch geäußert hatte, wenn auch in gegensätzlichem Sinne: Er halte es „jedenfalls nicht mehr innerhalb des verfassungsmäßigen Rahmens, daß jemand sich auf die Straße setzt und einen anderen an der freien Fortbewegung hindert“.

Die Mutlangen-Beschwerdeführer verzichteten auf einen Befangenheitsantrag gegen Herzog, am Ergebnis hätte sich vermutlich ohnehin nichts geändert. Der Antrag gegen Simon wurde abgelehnt.

Herzog wäre der salvatorischen Klausel des Senats – „noch nicht“ befangen – wohl ebenso wie Simon teilhaftig geworden. Dieses „noch nicht“, das manche Beobachter für besonders diplomatisch, andere schlicht für infam hielten, macht allerdings auch die latenten Spannungen zwischen Konservativen und Liberalen im Senat sichtbar.

Zeidlers Vorstellungen von den Rechten, vor allem aber auch von den Pflichten des Bürgers lagen stets näher bei den vier konservativen Mitgliedern seines Senats. So erklären sich fast alle Mehrheitsentscheidungen, die auf der Linken regelmäßig Protest hervorriefen.

Aus seinem Hang, das Asylrecht eng auszulegen, hat Zeidler nie ein Hehl gemacht. Die Mehrheit seines Senats ist ihm dabei weitgehend gefolgt. Der Dienst am Staat ist ihm so wichtig, daß er die Wehrpflicht auf Frauen ausdehnen möchte – so seine Forderung noch in der letzten Woche, die Widerspruch und Spott hervorgerufen hat.

Die Verkürzung der strafprozessualen Grundrechte von Angeklagten und Verteidigern im Rahmen der Terroristenverfolgung wurde durch seinen Senat – und seine Stimme – abgesegnet. Schlimmstes Beispiel: die Billigung des Kontaktsperre-Gesetzes, das „jedwede Verbindung“

von Gefangenen „mit der Außenwelt“ und dem Verteidiger verbot.

Auch bei anderen umstrittenen Grundsatzurteilen gab Zeidlers Stimme mit den Ausschlag. So billigte der Zweite Senat einen Vorstoß gegen den Wortlaut des Grundgesetzes, das in Artikel 12a bestimmt, daß „die Dauer des Wehrdienstes nicht übersteigen darf“. Die Verfassungsrichter hielten dennoch für Rechtens, daß Kriegsdienstverweigerer 150 Tage länger dienen müssen als Soldaten. Auch bei der Ungleichbehandlung der Grünen, die vom Bonner Geheimdienstausschuß ferngehalten wurden, zeigte sich Zeidlers Grundlinie: im Zweifel für das Staatswohl der Etablierten.

Im Familienrecht wiederum vertrat Zeidler progressive Positionen. Und als er die Ansicht äußerte, die befruchtete



Verfassungsrichter Simon
Praktizierte Toleranz

Eizelle gleiche einem „himbeerähnlichen Gebilde“, fiel die katholische Kirche über ihn her.

Seine Idee, mehr Gerechtigkeit im Steuer- und Sozialrecht herbeizuführen, vor allem die Gewinne aus Grundstücksspekulationen stärker abzuschöpfen, provozierte einen Eklat. Der niedersächsische Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümerverband verlangte seine sofortige Amtsenthebung.

Doch da, wo er fortschrittlich dachte, konnte Zeidler nichts bewirken: Er hat dem falschen Senat angehört, dem Zweiten, der über gesellschaftspolitische Streitfragen nicht zu entscheiden hat.

Simon und Zeidler bleiben auch als Pensionäre aktiv. Helmut Simon amtiert zwei weitere Jahre als Kirchentagspräsident, Wolfgang Zeidler leitet von der nächsten Woche an ein internationales Forschungsprojekt an der Universität Bologna.